



Plangenehmigungsgesuch für Starkstromanlagen:
Neubau Trafostation Urdorf, Schürhof
Standort: 8902 Urdorf
S-0174773.1
Transformatorstation Urdorf, Schürhof
– Neubau Trafostation auf Parzelle 3394 der Gemeinde Urdorf
Koordinaten: 2674874/1248536

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat haben die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Ueberlandstrasse 2, 8953 Dietikon im Namen der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ, Dreikönigstrasse 18, Postfach 2254, 8022 Zürich das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 4. September 2020 bis 5. Oktober 2020 in der Gemeindeverwaltung, während den Bürozeiten öffentlich aufgelegt.

Rechtliche Hinweise

Enteignungsbann
Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Einsprachen, Einwände und Begehren
Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Kontaktstelle Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39–41 EntG sind bei der Kontaktstelle einzureichen.

Ist aufgrund der geltenden COVID-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort für Sie nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, melden Sie sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Tel. 058 595 18 50, planvorlagen@esti.ch).

Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 5. Oktober 2020

Kontaktstelle
Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

8902 Urdorf, 4. September 2020
Gemeinderat Urdorf